

Finanzierung des Musikschulunterrichts

Der Unterricht an einer Bernischen Musikschule wird zu rund zwei Dritteln von der öffentlichen Hand finanziert (Musikschule Worblental Kiesental: Kanton ca. 25% der Bruttokosten, Gemeinden: ca. 40% der Bruttokosten). Voraussetzung ist, dass die Musikschule bestimmte Kriterien erfüllt und damit staatlich anerkannt ist. Anerkannte Musikschulen sind Mitglied des Verbands Bernischer Musikschulen (VBMS). Die Eltern bezahlen also etwa ein Drittel der tatsächlichen Unterrichtskosten. Die entsprechenden Tarife sind in der Schulgeldregelung aufgeführt.

Anspruch auf subventionierten Musikschulunterricht haben Schüler*innen ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr (in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr), sobald sie von der Musikschule zugelassen werden.

Danach gelten die Erwachsenen-Tarife, da keine Kantons- und Gemeindesubventionen mehr gesprochen werden und so das Angebot selbsttragend sein muss.

Ein Ziel der Musikschulen ist es, den Zugang zum Musikschulunterricht möglichst allen interessierten Schüler*innen zu ermöglichen. Um die Schulkosten der Schüler*innen für den Einzelunterricht zu decken, bestehen verschiedene Unterstützungsangebote .



Teilzahlung

Unsere Musikschule bietet die Möglichkeit der Teilzahlung der Schulgelder, dies in Absprache mit der Administration und Schulleitung.

Familienrabatt

Die Musikschule gewährt 5% Familienrabatt auf dem Schulgeld ab dem zweiten Kind (10% ab dem dritten Kind, 15% ab dem vierten Kind), welches den Unterricht an der Musikschule besucht. Der Rabatt wird auch auf Spontaneintritte berechnet und danach fürs Folgesemester. Der Familienrabatt gilt für Schüler*innen mit Wohnsitz in den Trägergemeinden.

Schulgeldermässigung (Stipendien)

Es ist möglich, Schulgeldermässigungen zu beantragen auf den regulären Unterrichtskosten. Zuständig für die Gewährung von Schulgeldermässigungen ist die Wohnsitzgemeinde. Berechtig für einen Stipendienantrag sind nur Schüler*innen aus den Trägergemeinden unserer Musikschule. Trägergemeinden sind Grosshöchstetten, Konolfingen, Oberdiessbach, Vechigen, Worb und Zäziwil.

Das Gesuch für die Gewährung von Schulgeldermässigung kann auf der Webseite heruntergeladen werden und wird von den Eltern ausgefüllt der Musikschule Worblental Kiesental eingereicht. Unsere Musikschule leitet das Gesuch weiter an die Wohnsitzgemeinde. Die Gemeinde prüft das Gesuch aufgrund von festgelegten Kriterien, dazu gehören: das massgebende Jahreseinkommen gemäss definitiver Steuerveranlagung und die Familiengrösse. Zur Ermittlung des massgebenden Einkommens werden die Steuerdaten des letzten Jahres berücksichtigt. Sofern das Einkommen im laufenden Jahr mehr als 20 Prozent tiefer ist als das Vorjahreseinkommen, kann auf Antrag der Eltern das aktuelle reduzierte Einkommen berücksichtigt werden.

Den Berechnungen für die Schulgeldermässigungen liegt Art. 12 der Tagesschulverordnung zugrunde.

Je nach Einkommen und Grösse der gesuchstellenden Familien, werden 10% bis 60% der Schulgeldkosten übernommen.

Fonds für Härtefälle

Der Trägerverein der Musikschule Worblental Kiesental unterstützt mit Beiträgen aus dem „Fonds für Härtefälle“ Familien in schwierigen finanziellen Situationen. Es werden einzelne Beträge oder Semestergebühren übernommen. Oftmals sind es einmalige Zahlungen, damit ein aktueller finanzieller Engpass nicht dazu führt, dass Schüler*innen den Unterricht auf finanziellen Gründen beenden müssen. In diesem Fall können sich betroffene Eltern an die Schulleitung wenden.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Es existieren weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung, wie zum Beispiel die Stiftung Familienhilfe Bern (www.familienhilfe-bern.ch). Sie hilft, wenn öffentliche oder private Geldgeber Kosten nicht übernehmen können und ermöglicht mit Beiträgen Sport- und Musikurse für Kinder.

Unterstützung bietet auch der Jugenderziehungsfonds der Kirchgemeinden (www.stiftung-jef.ch).

Weitere Informationen dazu finden sich auf der jeweiligen Webseiten.

Weiterführende Informationen und Dokumente:

- Schulgeldreglement / www.musikschuleworb.ch
- Merkblatt für die Gewährung von Schulgeldermässigung / www.musikschuleworb.ch
- Gesuch für Schulgeldermässigung / www.musikschuleworb.ch
- www.familienhilfe-bern.ch
- www.stiftung-jef.ch
- www.erz.be.ch/Kindergarten&Volksschule/Musikschulen